## Antrag auf Beitragsermäßigung von Geschwisterkindern ab 01.08.2018

Erfolgt gemäß § 2 (5) der Gebührensatzung eine Gebührenfreistellung für Kindergartenkinder (über 3 Jahre) für die tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden entfällt die Geschwisterkindermäßigung für Kinder über 3 Jahre.

**Ausnahme**: Geschwisterkinder unter drei Jahren sind von dieser Regelung nicht betroffen und bekommen einen Zuschuss von 45,00 € monatlich.

Werden gleichzeitig **mehrere Kinder unter drei** Jahren einer Familie in einer Krippe oder bei Tagespflege betreut, reduziert sich die Betreuungsgebühr bereits ab dem zweiten Kind um 90 €.

Werden gleichzeitig mehrere Kinder in einer Grundschulbetreuung (Hort, Pakt für den Nachmittag) einer Familie betreut, wird die Gebühr für das 2. Kind um 45,00 € (9,00 € pro Tag) reduziert. Jedes weitere Kind erhält eine Reduzierung von 90,00 €.

Der Antrag muss jährlich zu Beginn des neuen Kindergarten-/Schuljahres gestellt werden.

Sobald ein Betreuungsverhältnis eines Kindes gekündigt wird, sind hierüber alle Betreuungseinrichtungen, die von Kindern einer Familie besucht werden, zu informieren.

Die Ermäßigung gilt für alle Bensheimer Kindertagesstätten inkl. Grundschulbetreuungen und Tagespflegestellen.

Ditte diesen / inti ag	in <b>jeder</b> Einrichtung abgeben u	and the betreating der kinde	bestutigen lussem
Antragsteller/in: Name, Vorname			
ivalile, volitalile			
Straße, Telefon			
	ch,, dass unsere Kinder im KiTa- in folgenden Kindertag		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name			
Vorname			
GebDatum			
Kindertagesstätte			
Beitrag			
ermäßigter Beitrag			
Anzahl BetrTage			
	Best. der Einrichtung	 Best. der Einrichtung	Best der Einrichtun

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten